BOTTMINGEN

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Bottmingen

vom 14. Oktober 2026, 19.30 Uhr, Aula Schulhaus Burggarten

Traktanden

1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026

2 Polizeireglement vom 11. Mai 1973, Totalrevision

3 Sanierung Restaurant Station, Baukredit

4 Diverses

Gemeindepräsident Christian Caderas (Vorsitz) begrüsst alle Einwohnerinnen und Einwohner zur Gemeindeversammlung. Die Presse wird vertreten durch Reto Wehrli (BiBo). Der **Vorsitzende** bittet die nicht stimmberechtigten Gäste im Gästebereich Platz zu nehmen.

Die Gemeindeversammlung wird aufgezeichnet; die Versammlung ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Als Stimmenzähler stellen sich [redacted] (rechte Saalhälfte und Mitte) und [redacted] (linke Saalhälfte und GR-Tisch) zur Verfügung. Abgemeldet haben sich seitens der Gemeindekommission Andreas Frieden, Nora Köhli und Sofie Keller, seitens des Gemeinderats Ernst Bringold.

Die Einladung wurde gemäss den gesetzlichen Bestimmungen rechtzeitig veröffentlicht und versendet.

Das **Geschäftsverzeichnis** wird ohne Änderungen genehmigt.

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 wurde auf der Website der Gemeinde Bottmingen publiziert und konnte während der Öffnungszeiten in der Verwaltung sowie heute Abend vor der Versammlung eingesehen werden.

Es gibt aus der Versammlungsmitte keine Wortmeldungen dazu.

Beschluss:

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 wird einstimmig genehmigt.

2. Polizeireglement vom 11. Mai 1973, Totalrevision

Gemeinderat Andreas Faller erläutert das Traktandum ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation. In Bezug auf die detaillierten Angaben wird auf die Ausführungen in der Einladung, die Synopse sowie auf die Präsentation verwiesen.

Der **Vorsitzende** übergibt das Wort an die Sprecherin der Gemeindekommission, **Jacqueline Wunderer**. Die Gemeindekommission unterstütze die Totalrevision des Polizeireglements, das die nötigen Anpassungen enthalte und schlüssig und verständlich aufgebaut sei. Wie bereits von **Andreas Faller** angekündigt, stelle die Gemeindekommission einen **Änderungsantrag** bezüglich § 22 (Spiel und Sport) Abs. 1, der Beginn solle auf 07.00 Uhr (bisher 08.00 Uhr) geändert werden, damit eine Vereinheitlichung mit «den Lärm verursachenden Tätigkeiten» (§ 18) erzielt werden könne. Dieser Änderungsantrag werde im Übrigen vom Gemeinderat unterstützt, der die Änderung als sinnvoll erachte.

Die Gemeindekommission empfehle mit dieser Anpassung **Zustimmung** zum neuen Reglement über die öffentliche Ordnung.

Das **Eintreten** ist unbestritten und die **Diskussion** somit eröffnet.

[redacted] beantragt die Streichung des § 37 (Schneeräumung), da dessen Umsetzung durch viele ältere Hausbesitzer nicht gewährleistet werden könne. **Andreas Faller** erläutert, dass – sollte die Gemeinde die Schneeräumung übernehmen müssen– grosse Kosten- und Ressourcenunsicherheiten entstehen würden und appelliert an die Nachbarschaftshilfe, den gesunden Menschenverstand und ein Ermessen bei der Anwendung des Reglements.

[redacted] beantragt die Streichung des § 9 (Kosten) Abs. 2 lit. a und d, da lit. a die erstrebenswerte Förderung des Gemeindelebens beinträchtige und lit. c im Widerspruch mit dem Sicherheitsgedanken, allfällige Beobachtungen sofort zu melden, stehe. **Andreas Faller** weist auf Abs. 1 hin, der besagt, dass die Einsätze der Ordnungskräfte in der Regel unentgeltlich sind, und weist auf das Verursacherprinzip hin. Er bestätigt, dass die Regelung mit gesundem Menschenverstand eingesetzt werde und bisher nie zu Problemen geführt habe.

[redacted] merkt zusätzlich an, dass die Gemeinde das freie Betreten des Waldes gemäss Art. 699 ZGB nicht einschränken könne, wie § 31 (Feld- und Waldwege) des neuen Reglements dies verlange. Er beantrage deshalb die Streichung des Wortes «Wald» aus diesem Paragrafen. **Andreas Faller** bestätigt die Gültigkeit von Art. 699 ZGB und weist auf das Wort «bestimmungsgemäss» im neuen Reglement hin; wer beispielsweise Pilze sammle, dürfe den Weg verlassen, ebenso spielende Pfadfinder. Nach diesen Ausführungen zieht [redacted] seinen Änderungsantrag zurück.

Es erfolgt die **Abstimmung** über die Änderungsanträge.

Der Antrag der **Gemeindekommission** betreffend **§ 22** wird einstimmig angenommen.

Der Antrag betreffend **§ 37** wird mit 42 Gegenstimmen, 1 Zustimmung und 9 Enthaltungen verworfen.

Der Antrag betreffend **§ 9**, Abs. 2, lit. a wird mit 41 Gegenstimmen, 3 Zustimmungen und 8 Enthaltungen verworfen.

Der Antrag betreffend **§ 9**, Abs. 2, lit. d wird mit 43 Gegenstimmen, 1 Zustimmung und 8 Enthaltungen verworfen.

Beschluss:

://: Dem neuen Reglement über die öffentliche Ordnung gemäss synoptischer Darstellung vom 19.08.2026 wird, inklusive Änderungsantrag der Gemeindekommission, einstimmig zugstimmt.

3. Sanierung Restaurant Station, Baukredit

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort an Gemeinderat **Matthias Richter**, der das Geschäft anhand einer PowerPoint-Präsentation vorstellt. In Bezug auf die detaillierten Angaben wird auf die Einladung und die Präsentation verwiesen.

Der **Vorsitzende** erteilt danach das Wort an den Sprecher der Gemeindekommission, **Alexander Rath**. Dieser hält fest, dass der Sanierungsbedarf der Liegenschaft unbestritten und offensichtlich sei. Die Arbeitsgruppe habe sich u.a. mit der Frage der Priorisierung des Restaurants Station beschäftigt. Sie komme zum Schluss, dass die Investition in Einklang mit der Immobilienstrategie der Gemeinde stehe, ein Aufschub der Sanierung Risiken berge und nicht in Frage käme und die Kosten des Projekts durch eine Fachperson plausibilisiert werden konnten. Die Gemeindekommission empfehle deshalb Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats.

Das **Eintreten** ist unbestritten und die **Diskussion** somit eröffnet.

[redacted] fragt nach, was «kommunal geschützt» bedeute und was mit dem anderen Teil der Liegenschaft, der nicht der Gemeinde gehöre, passiere? **Der Vorsitzende** und Gemeinderat **Matthias Richter** führen aus, dass man in der Tat an die Auflagen des Denkmalschutzes gebunden sei und der Gemeinderat im Austausch mit dem Eigentümer stehe, um möglichst Synergien hinsichtlich des Erscheinungsbildes und des Daches zu erzielen. [redacted] betont, dass es wichtig sei, den Charakter des jetzigen Restaurants Station als «Dorfbeiz» zu erhalten, auch nach der Sanierung.

Es folgt die **Abstimmung**.

Beschluss:

://: Für die Sanierung des Restaurants Station, Schlossgasse 3, wird ein Baukredit von CHF 760’000, inkl. MwSt., einstimmig bewilligt.

4. Diverses

Der Vorsitzende weist auf die Info-App der Region Leimental Plus hin. Der nächste Freiwilligen-Anlass findet am 4. Dezember 2026 statt, die nächste Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung am 15. Dezember 2026.

Schluss der Versammlung: 20:55 Uhr.

Anwesend: 52 Stimmberechtigte (inkl. Gemeinderat).

Der Gemeindepräsident:	Der Gemeindeverwalter:
Dr. Christian Caderas	Martin R. Duthaler

Bottmingen, 02. November 2026